



Informationsblatt der Gemeinde Alesheim

Nr. 04/2017 vom 28. November 2017

Heute lesen Sie:

1. Straßenausbaubeitragssatzung
 2. Gemeindekanzlei Alesheim
 3. Nachrüstpflicht für Rauchmelder bis 31.12.2017
 4. Gemeindebesuch durch Landrat Gerhard Wägemann
 5. Sicherung und Wiederherstellung von Grenzzeichen
 6. Verkauf eines Metalltores
 7. Ablesen der Wasserzähler
 8. Gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
 9. Historischer Spaziergang
- Veranstaltungshinweise/Termine

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag findet zum sechsten Mal der Alesheimer Adventsmarkt statt. Darauf freue ich mich. Dabei ist er weder der größte noch der bekannteste Markt. In vielen Orten werden um diese Jahreszeit vergleichbare Veranstaltungen abgehalten. Aber nirgendwo sonst bekomme ich die vielfältigen Vorbereitungen so unmittelbar mit, die das Organisationsteam schon seit Anfang des Jahres beschäftigt. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger haben geplant, Sitzungen abgehalten, ihre Kontakte und Fähigkeiten eingebracht, gebastelt, gemalt, geprobt, Spenden geworben.

Zusammen mit einer stattlichen Anzahl von Gewerbetreibenden, Vereinen, Chören und Organisationen werden sie alle dafür sorgen, dass uns am 1. Advent wieder ein interessantes und buntes Kulturprogramm und eine Vielfalt von regionalen Produkten geboten werden wird. Zuvor gilt es aber noch, die Verkaufsstände aufzubauen und am Samstag gemeinsam den Kirchplatz festlich herauszuputzen. Auch das ein Ereignis, an dem sich Alt und Jung, Groß und Klein beteiligen werden.

Viel Arbeit und Anstrengung für das Organisationsteam um Renate Dorner, Werner Krauß und Amadeus Meyer und ihre Helferinnen und Helfer. Die Anspannung steigt, wird sich vermutlich erst am Sonntag nach dem Beginn des Marktes legen und hoffentlich der Zufriedenheit über eine gelungene Veranstaltung weichen.

Mit der Advents- und Weihnachtszeit naht auch das Ende des Jahres 2017. Im zu Ende gehenden Jahr haben wir vieles geschafft. Große und arbeitsintensive Maßnahmen, wie die Verlegung der neuen Wasserleitung nach Störzelbach und der Anschluss der Kläranlage Trommetsheim an Markt Berolzheim, konnten realisiert werden. Die Sanierung unserer Grundschule wurde mit dem Einbau einer neuen Pelletheizung abgeschlossen. Daneben wurde eine Vielzahl kleinerer Arbeiten erledigt, die dem Erhalt der Infrastruktur und Lebensqualität in unseren Dörfern dienen. Ich danke allen, die zum Gelingen dieser Projekte beigetragen haben.

Die Arbeit wird uns auch in den kommenden Jahren nicht ausgehen. Der Schwerpunkt der gemeindlichen Investitionen wird für absehbare Zeit auf der Neuausrichtung unserer Abwasserentsorgung liegen. Verstärken wird der Gemeinderat im nächsten Jahr seine Bemühungen, eine Lösung für die Gemeindekanzlei (ehemaliges Schulhaus) in Alesheim zu finden. Dabei ist uns auch Ihre Meinung wichtig.



Ihnen allen wünsche ich - auch im Namen des Gemeinderates –
schon heute eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes, friedliches Weihnachtsfest
und ein gutes und gesundes neues Jahr 2018.

Wir sehen uns auf dem Adventsmarkt.

Alesheim, im November 2017

Manfred Schuster, 1. Bürgermeister



1. Straßenausbaubeitragssatzung

Die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung bleibt der Gemeinde Alesheim vorerst erspart. Die teilweise massiven Proteste aus der Bevölkerung sind in der bayerischen Landespolitik nicht ungehört geblieben. Politiker nahezu aller Parteien regen eine zeitnahe Überprüfung des Gesetzes noch vor den Landtagswahlen im Herbst 2018 an.

Diese unerwartete Entwicklung hat das Landratsamt veranlasst, den auf die Gemeinden ausgeübten Druck zu lockern und die Genehmigung des Haushalts 2018 nicht mehr von der Einführung einer entsprechenden Satzung abhängig zu machen.

Gegenwärtig bringt diese Entscheidung lediglich einen zeitlichen Aufschub um ein Jahr. Ohne eine Änderung der Gesetzeslage wird es bei der Pflicht zur Einführung einer entsprechenden Satzung bleiben. Eine Gesetzesänderung erscheint schwierig, da über 70 % der bayerischen Gemeinden über eine Straßenausbaubeitragssatzung verfügen und diese in der Vergangenheit auch angewendet haben. Ein zukünftiger vollständiger Verzicht auf die Anliegerbeiträge würde bei den in der Vergangenheit herangezogenen Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis stoßen. Zudem befürwortet eine Vielzahl von Kommunen die Beibehaltung, um auch zukünftig einen ausreichenden Straßenunterhalt gewährleisten zu können.

Der Alesheimer Gemeinderat begrüßt die aktuellen Entwicklungen und hat seine Beratungen über die Einführung einer entsprechenden Satzung bis zur Entscheidung im Bayerischen Landtag ausgesetzt.

2. Gemeindekanzlei Alesheim

Eine Entscheidung über die zukünftige Verwendung des Gebäudes in Alesheim, Kirchengasse 1 wird seit 10 Jahren aufgeschoben.

Nachdem sich der bauliche Zustand immer weiter verschlechtert und eine Nutzung bald nicht mehr möglich sein wird, sieht der Gemeinderat hier Handlungsbedarf.

Eine grundlegende Sanierung bzw. ein Umbau des Gebäudes erscheint im Hinblick auf den Gebäudezustand und die damit verbundenen, kaum kalkulierbaren Unwägbarkeiten nicht sinnvoll.

Somit verbleiben als weitere Möglichkeiten

- ... ein Abbruch des Gebäudes mit bzw. ohne anschließender Errichtung eines Neubaus oder
- ... der Verkauf des Objektes.



Ein Neubau erscheint nur unter der Voraussetzung realisierbar, dass es im Anschluss zu einer sinnvollen Nutzung des Gebäudes kommt.

Fördermittel für ein Verwaltungsgebäude gibt es gegenwärtig nicht. Vorstellbar wäre allerdings eine Kombination aus kommunaler Verwendung (Sitzungsraum, Sprechzimmer, Gemeindearchiv) und einer anderweitigen Mitnutzung, z. B. als Feuerwehrrätehaus, Mietwohnungen mit Sozialbindung oder einem Dorfladen.

Nachdem es sich hier um eine Entscheidung von großer - auch finanzieller - Tragweite handelt, sind dem Gemeinderat Ihre Vorstellungen und Meinungen wichtig. Bitte sprechen Sie uns auf dieses Thema an, sagen Sie uns, welche Lösung Sie sich wünschen. Gerne können Sie uns Ihren Vorschlag auch per Mail zukommen lassen (info@alesheim.de).

3. Nachrüstpflicht für Rauchmelder bis 31.12.2017

Die Freiwilligen Feuerwehren weisen darauf hin, dass bis 31.12.2017 eine Nachrüstpflicht für Rauchwarnmelder auch in Privatgebäuden besteht.

Gemäß Art. 46 Abs. 4 der Bayer. Bauordnung müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, mit mindestens einem Rauchwarnmelder ausgerüstet sein.

Ebenfalls sinnvoll und überlegenswert erscheint die Installation entsprechender Geräte in Wohnzimmer und Küche, auch wenn sie dort nicht vorgeschrieben sind. In der Küche wird ein Hitzemelder empfohlen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei unseren örtlichen Elektrofachbetrieben.

4. Gemeindebesuch durch Landrat Gerhard Wägemann

Am Vormittag des 18.09.2017, dem Alesheimer Kirchweihmontag, stattete Landrat Gerhard Wägemann unserer Gemeinde einen Visitationsbesuch ab.

Im evangelischen Gemeindehaus wurden er und der Sachgebietsleiter der Kommunalaufsicht, Herr Eischer von den Gemeinderatsmitgliedern, VG-Geschäftsstellenleiter Peter Knoll und 1. Bürgermeister Schuster begrüßt.



Nach der Vorstellung der aktuellen Lage und Entwicklungen in Alesheim und einem anschließenden Meinungsaustausch standen als weitere Programmpunkte die Betriebsbesichtigung der Zimmererei Ortner & Stöhr, ein Blick ins Alesheimer Schulhaus und ein Besuch im Trommetsheimer frühgeschichtlichen Heimatmuseum von Werner Somplatzki an. Mit einem gemeinsamen Essen im Gasthaus Conrad fand der Besuch sein Ende.

(Foto links, Zimmererei Ortner & Stöhr)

5. Sicherung und Wiederherstellung von Grenzzeichen

Damit der unveränderte Bestand von Grundstücken gesichert ist, müssen die Grundstücksgrenzen kenntlich gemacht und damit bekannt sein. Die Abmarkung liegt daher sowohl im Interesse der beteiligten Grundstückseigentümer als auch im öffentlichen Interesse.

Im Rahmen von Baumaßnahmen ist es gelegentlich notwendig, vorhandene Grenzzeichen kurzzeitig zu entfernen. Damit diese nach Abschluss der Baumaßnahmen durch die Siebener der jeweiligen Gemarkung wieder hergestellt werden können, ist es notwendig, bereits im Vorfeld Kontakt mit den Feldgeschworenen aufzunehmen. Diese sichern vor Beginn der Arbeiten die Grenzsteine bzw. Markierungen und können diese - nach Beendigung der Baumaßnahme - mit relativ geringem Aufwand wieder herstellen. Unterbleibt die rechtzeitige Unterrichtung der Siebener und werden Grenzzeichen ohne vorherige Rücksprache eigenmächtig entfernt, ist für die Wiederherstellung zumeist die Einschaltung des Vermessungsamtes notwendig. Die dadurch anfallenden wesentlich höheren Aufwendungen gehen zu Lasten des Verursachers.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis bei allen anstehenden Baumaßnahmen.

6. Verkauf eines Metalltores

Die Gemeinde verkauft ein gebrauchtes Metalltor (zweiflügelig, je 225 cm x 150 cm) mit den zugehörigen Pfosten, das beim Rückbau der Trommetsheimer Kläranlage ausgebaut worden ist (siehe Foto rechts).

Die VB für das gut erhaltene, massive Tor beträgt 500,00 €. Weitere Auskünfte erteilt 1. Bürgermeister Schuster (Telefon 09146/221).



7. Ablesen der Wasserzähler

- ♦ Die Wasserzähler in den **Gemeindeteilen Alesheim, Trommetsheim, Störzelbach und Lengelfeld** werden im Laufe des Monats Dezember durch Beauftragte der Gemeinde abgelesen und bei Ablauf des Eichzeitraumes getauscht. Laut Wasserabgabesatzung hat der Grundstückseigentümer dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.
- ♦ Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfofelder Gruppe informiert: Im Zeitraum Anfang Dezember 2017 bis Mitte Februar 2018 werden die Wasserzähler abgelesen. Während dieses Zeitraums sind unsere Mitarbeiter im **Gemeindeteil Wachenhofen** unterwegs. Bitte halten Sie den Zählerstandort frei, damit ein zügiges Ablesen erfolgen kann. Sollten Sie nicht anzutreffen sein, werden wir Ihnen eine Ablesekarte in Ihren Briefkasten einwerfen. Hier tragen Sie bitte Ihre Zählernummer und den Zählerstand ein und senden diese unfrei an uns zurück. Alternativ können Sie uns natürlich den Zählerstand auch online übers Internet (www.pfofeldergruppe.de) mitteilen. Unter „Verbrauchsabrechnung - Zählerstandsmeldung“ finden Sie die entsprechende Eingabemaske.

8. Gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter wird insbesondere auf folgende Bestimmungen der Verordnung hingewiesen:

Reinigung der öffentlichen Straßen:

Die an die Straße angrenzenden Grundstückseigentümer (Vorder- und Hinterlieger) haben die Gehwege und die Fahrbahnen zu reinigen. Dabei sind die Reinigungsarbeiten nach Bedarf, mindestens aber einmal im Monat, an jedem ersten Samstag vorzunehmen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter:

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Gehbahnen an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Glätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz, zu streuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

9. Historischer Spaziergang

Im August 2016 fand erstmalig der historische Spaziergang durch die Trommetsheimer Flur statt. Der Rundweg führt zu den vier von Werner Somplatzki gestalteten Informationstafeln (Römerweg, Fischerhaus, Mühlweg, Obere Heidenburg), die über die frühe Siedlungsgeschichte in den einzelnen Bereichen Auskunft geben.

Für geschichtlich Interessierte ist der Rundgang, der sich über ca. 8,0 km erstreckt und durch eine abwechslungsreiche Landschaft führt, nahezu ganzjährig begehbar. Der Rundweg kann von jedem der vier Standorte aus begonnen werden und erfordert eine Gehzeit von ca. 2,5 Stunden. Hinweisschilder weisen auf die Standorte der vier Informationstafeln hin. Eine Übersichtskarte befindet sich auf allen Informationstafeln bzw. kann von der Homepage der Gemeinde Alesheim www.alesheim.de heruntergeladen werden. Dort findet sich auch eine kurze Wegebeschreibung.

Veranstaltungshinweise/Termine

- | | |
|------------|--|
| 02.12.2017 | Weihnachtsfeier des Gartenbau- und Verschönerungsvereins Wachenhofen, 19:00 Uhr Gasthaus Auernheimer |
| 03.12.2017 | Adventsmarkt in Alesheim von 11:00 Uhr – 20:00 Uhr auf dem Kirchplatz
Buntes Rahmenprogramm, siehe www.alesheim.de |
| 10.12.2017 | Seniorenachmittag der ELJ um 13:30 Uhr
im evangelischen Gemeindehaus in Alesheim |
| 16.12.2017 | Weihnachtsfeier um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Störzelbach |
| 17.12.2017 | Schützenverein Frohsinn Alesheim, Weihnachtsschießen |
| 19.12.2017 | Gemeindehaus-Café, 14.00 Uhr – Kurzfilm "Winter im Altmühltal" |
| 19.12.2017 | Ökumenische Waldweihnacht um 19:00 Uhr in Stopfenheim |
| 30.12.2017 | Jahreshauptversammlung der ELJ Alesheim um 19:00 Uhr im Gemeindehaus |
| 09.01.2018 | Erstellung des Jahresplaners der Vereine
um 19:30 Uhr im Schützenhaus in Trommetsheim |



Die kommunale Bürgerstiftung Alesheim unterstützt und fördert die Kultur und das Gemeinwohl im Gemeindebereich in vielfältigster Weise und will damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer dörflichen Lebensqualität leisten.

Bankverbindung Kommunale Bürgerstiftung Alesheim:

Sparkasse Mittelfranken-Süd - IBAN: DE7976450000000333666

Standort des Defibrillators: *in Alesheim: Raiffeisenbank, Weimersheimer Straße 3
in Trommetsheim: Feuerwehrhaus, Kaiselgasse 2*

Bürgersprechstunden

Die wöchentlichen Bürgersprechstunden finden **jeweils am Donnerstag** wie folgt statt:

in Alesheim von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr in der Gemeindekanzlei, Kirchengasse 1

in Trommetsheim von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr im alten Schulhaus, Kirchstraße 9.

Gemeindekanzlei Alesheim, Kirchengasse 1, 91793 Alesheim

Tel.: 09146/221 - info@alesheim.de - www.alesheim.de